

Hans Jägemann / Rolf Strojec

# Natur- und landschaftsverträglicher Sport an Fließgewässern

Fachtagung „Ökologische Bewertung von Fließgewässern“ im Europäischen Naturschutzjahr, Neu-Isenburg 1996

"Alles im Fluß", dieses Motto unserer Tagung verweist nicht nur auf eine offene Zukunft. Es bezeichnet auch Veränderungen, die noch nicht überall bemerkt worden sind. "Alles ist anders" als vor 15 Jahren als eine breitere Sport-Umwelt-Debatte einsetzte. Mittlerweile haben die Flüsse, das diese Flüsse nutzende Sportsystem sowie andere Nutzer einen bemerkenswerten Wandel durchgemacht. Vor diesem Hintergrund muten die Debatten der achtziger Jahre über naturangepasstes Sportverhalten fast schon naiv an. Damals glaubten wir noch, mit der Formulierung von Umweltappellen, die meist "Goldene Regeln" für die jeweilige Sportart hießen, seien die Hausaufgaben gemacht und die Konflikte entschärft. Was sich nicht entschärfen ließ, wurde den "wildern" Unorganisierten und später den kommerziellen Anbietern in die Schuhe bzw. in die Boote geschoben.

Diese Zeiten sind unwiederbringlich vorbei, und damit muß sich auch der Sport an der Jahrtausendwende der Erkenntnis Heraklits stellen: Man kann nicht zweimal in denselben Fluß steigen, selbst wenn man die Illusion hegt, es ginge.

Die Entwicklungen, die zu den Problemen geführt haben, die wir mit der heutigen Fachdebatte verringern helfen wollen, lassen sich gut mit einer Schere vergleichen: Auf der Seite der Naturnutzung hat die Beanspruchung quantitativ und qualitativ zugenommen. Auf der Schutzseite hat die Tragfähigkeit der Naturhaushalte weiter abgenommen. Unübersehbar ist der politische Wille, die Schere wieder zu schließen.

## 1. Rahmenbedingungen aktueller Wassersportentwicklung

Wer heute als Wassersportler in der Lüneburger Heide, an der Lahn oder bei Bad Tölz zusammen mit Hunderten anderer Nutzer in den Fluß steigt, der weiß, daß dies nicht mehr dasselbe ist, wie noch zu den Zeiten relativ maßvoller Nutzungen bis etwa 1980. Auf dem Stand der damaligen Entwicklung hätte der Naturschutz dem Fließgewässersport ohne Zweifel eine Bestandsgarantie für fast alle seine Aktivitäten geben können. Statt dessen haben wir heute über 360 Befahrensregelungen<sup>(1)</sup> mit 149 Total-sperrungen, Teilsperrungen, räumlichen und zeitlichen Begrenzungen, die das Weltbild von der freien Fahrt in sogenannten "angestammten Revieren" heftig ins Wanken bringen. Doch damit nicht genug: Im Rahmen der gesetzlich und europaweit vorangetriebenen Bemühungen um einen entwicklungsbezogenen und dynamischeren Naturschutz auf größeren Flächen sind neue Schutzgebietskategorien in der Planung<sup>(2)</sup>, wie das "Biosphärenreservat" oder die "Europäischen Vogelschutzgebiete". Die sog. "§20c-Biotope" des Bundesnaturschutzgesetzes - darunter generell alle naturnahen Bach- und Flußabschnitte - sollen beibehalten und geringfügig erweitert werden. Insgesamt rechnen die Behörden mit der Zunahme abgestufter Schutzgebiete um 30% in 10 Jahren<sup>(3)</sup>. Raumordnerisch besteht im Bund wie in den Ländern die Übereinkunft, für 10-15% der Landesflächen den sogenannten **Naturvorrang** umzusetzen (Beschuß der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 27.11.1992, Gemeinsame Erklärung Umweltministerkonferenz und Deutscher Naturschutzring vom 30.11.1995, zahlreiche Beschlüsse einzelner Landesregierungen zwischen 1993 und 1995).

Die "Lübecker Grundsätze" der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) führen dazu aus: "Bei diesen Flächen haben die Belange des Naturschutzes Vorrang vor allen anderen Nutzungsansprüchen. Solche Flächen können z.B. sein: Ausgewiesene oder potentielle Nationalparke und Naturschutzgebiete, Kernbereiche der Biosphärenreservate, Biotope nach § 20c BNatSchG und Landesrecht, landes- und landschaftsplanerisch gesicherte Schutzgebiete durch Bodenordnungsmaßnahmen oder als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzte Biotopverbundstrukturen"<sup>(4)</sup>.

Speziell für Fließgewässer wird gefordert: "Für die Flußsysteme sind bundesweit abgestimmte Entwicklungsplanungen mit dem Ziel einer Regenerierung der Funktionsfähigkeit der Fluß- und Bachauen sowie Talmoore als natürliche Achsen eines bundesweiten Biotopverbundes im Gewässerbereich zu erarbeiten (Auenverbund)". Zur Umsetzung dieser Forderungen gibt es aber

anscheinend noch keine schlüssigen und definitiven Strategien. Jedoch sind in den "Lübecker Grundsätzen" für Fließgewässer und stehende Gewässer folgende Zielvorstellungen genannt, die auszugsweise zitiert werden sollen:

- die Verbesserung der offenen Durchgängigkeit der Gewässer als verbindene Lebensräume
- die Vermehrung von Retentionsflächen
- die Schaffung von Uferrandstreifen zur Verbesserung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und zur Verringerung von Schadstoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen
- der Rückbau von Teichen im Lauf von Fließgewässern
- die Wiederherstellung von offenen Fließgewässern in Siedlungsgebieten und verdolten Bereichen
- die Rücknahme intensiver Nutzungen (z.B. Freizeit, Wohnen, Landwirtschaft) vom Uferrand und aus den Auen
- die Beschränkung von wasserverbundenen Freizeitaktivitäten auf ein *naturverträgliches Maß (Hervorhebung durch uns)*
- naturnahe Unterhaltung von Gewässern."<sup>(5)</sup>

Drückt sich in dieser realen und beabsichtigten Zunahme von Lenkungsmaßnahmen in Richtung eines "naturverträglichen Maßes" lediglich eine "willkürliche politische Aufwertung des Umwelt- und Naturschutzes" aus, wie von Teilen des Wassersports behauptet wird?<sup>(6)</sup> Oder spiegelt sich darin nicht vor allem die Reaktion auf eine Gesellschafts- und Wassersportentwicklung wider, die viele Umweltbekenntnisse auf dem Papier, aber eine ungezügelter Nutzungsausweitung in der Praxis hervorgebracht hat?

## 2. Steigender Nutzungsdruck, moderne Motive, neue Angebotsformen

Wenn wir resümierend auf etwa 15 Jahre systematischer Umweltarbeit im Sport zurückblicken, können wir feststellen, daß eigentlich alle unsere Prognosen über die Rolle, Bedeutung und Brisanz dieses Themas eingetroffen sind. In einem Punkt haben wir uns allerdings geirrt: Das Ausmaß und die Radikalität, mit der gefährdete Naturreste von einer durch Hedonismus, Individualisierung und Gedankenlosigkeit zugleich geprägten gesellschaftlichen Entwicklung heimgesucht werden, war auch für uns überraschend. Hatten wir in den achtziger Jahren noch daran geglaubt, Umweltprobleme im landschaftsbezogenen Sport ließen sich durch die Sportverbände, mit einfachen Normen und Verhaltensregeln lösen, so stellen wir heute fest, daß die Entwicklungen zum Teil rasant am Verbandssport vorbei laufen, allerdings auch schon beginnen, auf die Praxis im organisierten Teil des Sports abzufärben. Die Analyse der Nutzungsentwicklung im Fließgewässerbereich zeigt durchaus alarmierende Entwicklungen in der **Zahl**, dem **Flächenanspruch**, im **Wandel der Motive** wie der **Nutzungsformen**.

Landschaftsbezogener Sport erfährt innerhalb wie außerhalb der Sportorganisationen erhebliche **Zuwachszahlen**. 40.000 bis 50.000 Aktiven im Deutschen Kanuverband (bei 113 000 Mitgliedern) stehen mindestens 200.000 aktive Unorganisierte gegenüber<sup>(7)</sup>. Der Organisationsgrad im Wassersport wird gegenüber einem auf gelegentliche Aktivitäten, Kurs- und Urlaubssport angelegten, rasant wachsenden Freizeitmarkt zu einer abnehmenden Steuerungsgröße. Die Haupttrends verlaufen mittlerweile außerhalb. Jährlich werden allein in Deutschland 20.000 Kajaks und Canadier hergestellt<sup>(8)</sup>. Sie werden immer weniger in Vereinen, dafür immer häufiger im individuellen und freizeitindustriellen Rahmen sowie durch staatliche und öffentliche Träger ( wie Schulen und Jugendwohlfahrtseinrichtungen) zu Wasser gelassen. Hatten wir beispielsweise 1991 an der Lahn noch 15.000 Befahrungen, so werden 1994 schon 80.000 Fahrten vor allem im Rahmen von Bootsverleih angegeben<sup>(9)</sup>. Auf kleinsten, naturbelassenen Kleinflüssen wie dem Rheinsberger Rhin stieg die Anzahl von 12 Befahrungen am Wochenende auf heute 200<sup>(10)</sup>. Und selbst im Naturschutzgebiet Isarauen dümpeln, raften und prosten am Wochenende 1.000 Menschen auf Luftmatratzen, Flößen, Schlauchbooten sowie Kanus in Richtung München<sup>(11)</sup>. Statt 3.000 bis 4.000 Wildwasser-Fahrer wie noch Anfang der achtziger Jahre, üben heute 20.000 dieses Hobby auf den 2,5% naturnah verbliebenen deutschen Wildwasserstrecken aus<sup>(12)</sup> und werden hier schon vom kommerzialisierten Rafting- und Canyoning-Betrieb überflügelt.

**Flächenmäßig** muß die Entwicklung der letzten 15 Jahre als Nacherschließung auf fast allen Ebenen bezeichnet werden: Trotz warnender Stimmen wurden vor allem Bäche und Bachoberläufe durch

Neutouren und ihre Neuerfassung in regionalen Flußführern erschlossen: So haben wir Steigerungen von 14 % im Südwest-Führer und gar 56% im Bayerischen Flußführer des DKV (bezogen auf die Jahre 1977 bis 1991). Selbst empfindliche, nur ein bis drei Meter breite Oberläufe sind immer noch in der Literatur enthalten.

Robustere Ausrüstung und Bootsmaterialien ermöglichten diese Entwicklung. Spezialisierte Sport- und Outdoorszenen weiten die Nutzungszeiten dann im Jahresverlauf, d.h. auch auf bisherige Ruhezeiten der Tierwelt aus.

Auf der **Motivebene** fällt die Erweiterung der zwei klassischen Freizeitsportmotive "Naturerfahrung" und "körperliche Betätigung" um weitere Sinndimensionen auf, die neuerdings im Freien gesucht werden: "Abenteuer- und Erlebnisorientierungen" treten seit den achtziger Jahren als Reflex auf berufliche Anspannung und Spannungslosigkeit des Alltags zugleich auf. Gesucht werden Nervenkitzel, Abwechslung und Herausforderung in möglichst netter Umgebung und ohne Vor-, geschweige denn Landschaftskenntnisse.

Der "Konsum- und Lifestyle-Orientierung" - allein oder in Szenen und Cliquen im Freien ausgeübt - kommt es auf modisch designte Auftritte, Partystimmung und alles andere an, was man sonst vom Leben im Großstadtdschungel kennt. Der Zwang zur kollektiven Verhaltensauffälligkeit drängt ins Freie (WW-Rodeo, Abenteuer-Urlaub)<sup>(13)</sup>.

**Sickereffekte** dieser durch städtische Lebensstile geprägten Aktivitäten in bisher unerschlossene Räume - wie beim Canyoning oder bei gewerblichen Erlebnistouren- sowie **Masseneffekte** wie beim Rafting bzw. im Rahmen von Bootsverleih und Betriebsausflügen schließen sich an.

Auch in den **Nutzungsformen**, d.h. in den verschiedenartigen Ausprägungen der Aktivitäten, finden wir die bisher angesprochenen Entwicklungen wieder: Nach wie vor gibt es zwar die ursprüngliche Bewegungsform Paddeln oder Kanuwandern, die über einen inneren Regelzusammenhang und mit einem reisekulturellem Hintergrund ihre Form eines Umweltverhältnisses kultiviert. Doch hat sie ihre Leitfunktion innerhalb des Kanusports längst eingebüßt. Statt dessen haben wir heute ein **ausdifferenziertes System** unterschiedlicher Spezialdisziplinen mit jeweils eigener Sinnrichtung und eigenen Bootstypen, von denen sich manche auch sportethisch aus dem Fluß- und Landschaftszusammenhang verabschieden( WW-Abfahrt, Rafting, WW-Rodeo, Bootsverleih). Ergänzt wird diese Entwicklung durch die Reduzierung der Sportausbildung auf technische und taktische Teilelemente, durch zeitliche Verkürzung der Lern- und Ausbildungsphasen, die Entwicklung von Reiseformen (wie Sporturlauben), die beliebig und austauschbar Flußlandschaften instrumentalisieren.

Untersuchungen zeigen, daß **Naturerleben** bei den meisten dieser Aktivitäten zu einem Randmotiv wird. Aus dem naturorientierten Aufbruch in die Auen, Flüsse und Berge droht sich ein verarmtes und reduziertes System der Bewegungsoptimierung, Leistungs- und Konsumsteigerung sowie der Raumbewertung unter vorwiegend technisch-funktionalen Aspekten zu entwickeln. Natur wird je nach Nutzergruppe zum Sportplatz, Spaßplatz, zur symbolisch-ästhetischen Kulisse oder zum Erholungsort, wobei die landschaftsentfremdeten Akteure glauben, die dabei auftretenden Grenzen der Belastbarkeit selbst setzen zu können. Auf breiter Ebene vollzieht sich mitten im Grünen eine **Trennung von Sport und Naturerlebnis**. Aus der mehr oder weniger bewußten Begegnung mit unseren Flußlandschaften wurde ein Spiel ohne Grenzen.

Wir sind dadurch in Deutschland an einem Punkt angelangt, an dem nicht mehr jeder und überall auf die ihm gerade genehme Weise seine Freizeitaktivitäten ausüben kann. Dieser Punkt betrifft, genauer gesagt, maximal und abgestuft 10-15 % unserer Gewässerflächen<sup>(14)</sup>.

Diese Entwicklung hat der Sport in mehrfacher Hinsicht zu verarbeiten.

Wenn die Sportentwicklung zu einem stärker ausdifferenzierten Bündel sportlicher Aktivitäten in Natur und Landschaft führt, bedeutet das auch, daß sich das Spektrum der Auswirkungen auf die Naturhaushalte differenziert und ausweitet. Wenn zudem der Katalog traditioneller ethischer Wertgrundlagen für Sport in der Natur erodiert und die Leitwirkung der Sportorganisationen schwindet, stellen sich viele Fragen neu, auch für den organisierten Sport. So muß er sich selbst kritisch prüfen, ob Lehrgänge, Appelle, Goldene Verhaltensregeln und Zugehörigkeit zu einer Vereinsgemeinschaft allein den Ansprüchen gerecht werden können, die durch die tatsächliche Problemstellung in der Natur formuliert werden.

Auch wird der organisierte Sport nicht umhin kommen, sowohl seine Aktivitätsformen wie seine Nutzungsansprüche an Fließgewässer zu differenzieren, um damit die Grundlage für angepasste und tragfähige Problemlösungen zu legen. Darin liegt nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch eine Chance: Erst, wenn nicht mehr ein genereller Nutzungs- und Raumanspruch formuliert wird, sondern die naturverträglichen Voraussetzungen und Formen definiert werden, ergibt sich auch die Möglichkeit zu differenzierten Zulässigkeiten in unterschiedlich tragfähigen Naturräumen.

Wir halten es daher nicht nur für eine Platttheit, sondern für ausgesprochen kontraproduktiv, das heißt gefährlich für die Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit eines Teils naturnaher Gewässer, wenn mit Äußerungen wie "Sportler brauchen die Natur wie der Turner die Halle und der Fußballer den Platz"<sup>(15)</sup> oder "Sport in der Natur muß generell möglich sein" undifferenzierte Absolutheitsansprüche formuliert und Blanko-Schecks eingefordert werden, die angesichts der internen Finanz-, Ausbildungs- und Umweltpraxis in manchen Verbänden nicht deckungsfähig sind. Zum anderen steht dem gerade im Fließgewässersport geltendes Recht entgegen. Weiterhin gibt es die beschriebenen naturschutzpolitischen Weichenstellungen, die längst über Vorrangflächen für abgestuften Naturschutz und großflächige Raumaufteilungen im deutschen und europäischen Rahmen nach Antworten auf die Mißerfolge der klassischen Naturschutzstrategie in wirkungslosen und zu kleinen "Pritzelkram-Naturschutzflächen" suchen. Es schadet daher dem Image und dem Anliegen des Sports, wenn er nicht anerkennt, daß mehr, aber auch abgestufter Naturschutz tatsächlich notwendig ist. Es bringt ihm Nachteile, wenn er nicht mitwirkt an Neuorientierungen, die eine Harmonisierung der Nutzungswünsche mit den Schutzanforderungen zum Ziel haben.

### 3. Wassersport und ökologische Belastbarkeit

Damit ist die Frage des Zusammenhangs von **Sportentwicklung und ökologischer Belastbarkeit** aufgeworfen. Hier sind uns vor allem drei Fragen wichtig:

1. Welche Sportformen wirken sich störoökologisch beeinträchtigend aus, welche weniger?
2. Reicht unter ökologisch-planerischen Gesichtspunkten die undifferenzierte Zuordnung von Wassersport zur Kategorie "ruhige Erholung"?
3. Welche umweltrechtlichen Anforderungen hat der Fließgewässersport zu erfüllen?

Beginnen wir mit dem letzten Punkt, um einige Träume von der unbegrenzten Freiheit des Flußlebens auf ihren gemeinverträglichen Kern zu bringen: Umweltrechtlich ist das Befahren von Fließgewässern in Ruder-, Paddel- und Schlauchboten oder Flößen über den **Gemeingebrauch** nach den Wasserhaushaltsgesetzen der Länder geregelt<sup>(16)</sup>. Dies ist eine nach Landesrecht eingeräumte **Sondernutzung**. Der Gemeingebrauch soll traditionelle Nutzungsformen wie Baden, Tränken, Waschen und Befahren in kleinen Fahrzeugen ermöglichen, deren Bedeutung freilich in letzter Zeit erheblich zurückgegangen ist. Eine Gleichstellung neuer Formen des Wassersports mit dem Gemeingebrauch ist nicht automatisch gegeben, sondern nur dann, wenn diese Formen ebenso unschädlich sind wie der klassische Gemeingebrauch. Danach ist Baden erlaubt, aber kein Sportspiel wie "Wasserball" oder Aktivitäten mit Sonderausrüstungen wie Tauchen. Erlaubt ist z.B. das Waschen von Wäsche, aber nicht von Kraftfahrzeugen. Ruder- und Segelregatten oder Wildwasser-Abfahrtsrennen beeinträchtigen den Gemeingebrauch anderer und bedürfen schon daher der besonderen Zulassung. Ebenfalls aus dem Gemeingebrauch heraus fällt die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit kleinen Wasserfahrzeugen (wie etwa Rafting). Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, des Bildes der Gewässerlandschaft, der Erholung usw. kann der Gemeingebrauch geregelt und eingeschränkt werden. Für uns bedeutsam ist also die Bindung von Gewässernutzungen an eine bestimmte, **gemeinverträgliche Ausübung des Gemeingebrauchs**. Er beinhaltet kein unbeschränktes Recht für Wasser- oder Natursport an sich, sondern bindet dies an bestimmte Formen und Bedingungen.

Sowohl der verbandliche Wassersport wie die Freizeitindustrie berufen sich auf den naturverträglichen Grundcharakter des Bootssports. Er würde lediglich Natur genießen und sie nicht, wie bei anderen Nutzungen, infrastrukturell verbrauchen. Auch planerisch sei er als "**stille Erholung**" ökologisch unbedenklich und lauten, betriebsamen und flächenverbrauchenden Nutzungen der intensiven Erholung vorzuziehen.

Untersuchen wir nun vor diesem Hintergrund das Störpotential und die Bewegungsformen des Fließgewässersports:

Seine Beeinträchtigungen konzentrieren sich im Kernbereich auf:

- die **direkte und indirekte Schädigung** der Laichbetten von Wirbellosen und Fischen in zu kleinen Gewässern oder bei zu niedrigen Wasserständen (Direktschädigung von Fischlaich und Jungfischen durch Boote und Paddel, Sedimentaufwirbelung mit Folgen für die Reproduktion rheophiler Kieslaicher)
- die **Beanspruchung empfindlicher Wasserpflanzen sowie landseitiger, trittempfindlicher Biotope** (Vegetationsschäden im Wasser, Bodenverdichtung und Trittschäden an Ein-, Ausstiegs-, Umtragestellen und Rastplätzen)
- die Intensität, Dauer, Unberechenbarkeit und Häufigkeit von Störungen gegenüber Lebensräumen und kritischen Lebensphasen **störemfindlicher Tierarten** (Störung von Tieren, die Flüsse als Ganz-, Teillebensraum, Nahrungs-, Brut- oder Laichbiotop, Rastbiotop bei der Wanderung, Rückzugsgebiet oder Migrationsleitlinie nutzen).

Es wäre verfehlt, die hier angedeuteten Belastungen allein für eine "schwarze Schafe-Problematik" zu halten. Zwar treten die schwarzen Schafe heute zum Teil schon rudelweise auf, wichtig sind aber vor allem folgende grundsätzliche Problemursachen:

- Die **Ausdifferenzierung** von Sportarten, von Ausrüstung und Bootsmaterialien hat die Nutzbarkeit und damit die Beanspruchung auch kleinerer, empfindlicher und bisher kaum zugänglicher Gewässer erhöht.
- Tendenzen zur **Versportung**, bei denen es vor allem um technisch-funktionales Üben, Trainieren und spielerisches Üben geht, haben den Verlust des Landschaftsbezugs beschleunigt, der beim historischen Bootswandern noch vorhanden war. Längere statt zeitweilige Anwesenheit am Gewässer ist eine Folgeerscheinung. Aber auch häufigeres Unterschreiten von Fluchtdistanzen, die Etablierung der Geschwindigkeit am Fluß und vor allem die von REICHHOLF/SCHEMEL<sup>(17)</sup> hervorgehobene Unberechenbarkeit dynamischer und wechselhafter Bewegung, so daß Wasservögeln die Unterscheidung zwischen harmlosen Wassersportlern und ihren natürlichen Feinden erschwert wird.
- Andererseits haben Tendenzen zur **Entsportung**, denen es vor allem um gemietete oder gekaufte Abwechslung ohne große Eigenanstrengungen geht, die Nutzerzahlen, die Regellosigkeit, Schäden durch Unkenntnis bzw. motorische Defizite, die Unkalkulierbarkeit der Bewegungsformen sowie die Verarmung des Naturerlebnisses verstärkt.

Wie ist nun vor diesem Hintergrund der Anspruch des Wassersports einzuschätzen, planerisch und behördlich als ruhige Erholungsform behandelt zu werden?

Aktivitäten der "**ruhigen Erholung**" (wie beim Spaziergehen, Wandern, Skilanglauf) fügen sich relativ unauffällig in die naturräumlichen Gegebenheiten ein. Sie sind durch geringe oder vereinzelte Nutzung sowie wenig Geräuschentwicklung gekennzeichnet. So liegt die Vermutung nahe, daß diese Form als landschaftsverträglicher einzustufen ist, als die durch bauliche Anlagen gekennzeichnete und massierte Freizeitflächen beanspruchende "intensive Erholungsnutzung" im bebauten Randbereich. Dies trifft auch weitgehend zu, muß aber für den Bereich der nur noch etwa 10% naturnahen Fließgewässer in Deutschland relativiert werden. Denn auch die ruhige Erholung kann ökologische Probleme bereiten, und zwar dann, wenn sie - wie seit den achtziger Jahren - flächenhaft und zeitlich fast unbegrenzt in die Lebensräume schützenswerter Tierarten eindringt.

Da die gesetzlichen Kategorien wie Nationalpark, Naturschutzgebiet oder Landschaftsschutzgebiet von ihrer Anlage her unzureichend geeignet sind, Erholung unter ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll zu planen, kommt es auf die flächendeckende Umsetzung von Zonierungskonzepten an, wie sie von SCHEMEL<sup>(18)</sup> schon seit Jahren entwickelt und durch uns für Fließgewässer konkretisiert wurden<sup>(19)</sup>. Raumkonzepte ökologisch orientierter Erholungsvorsorge sind überfällig, weil selbst umweltsensible Naturnutzer, die nicht stören wollen, allein aus der Kennzeichnung von schützenswerten Flächen nicht entnehmen können, ob bloße Anwesenheit, bestimmte Verhaltensweisen oder aber das Betreten bestimmter Teilbereiche ökologisch belastend wirkt.

Für den Wassersport spielen dabei folgende Raumtypen eine Rolle:

- **Kernbereiche des Naturschutzes** in hochkomplexen Biotoptypen und auf repräsentativen Flächen (das sind maximal fünf Prozent der Gewässer, die auf einen vollständigen Ausschluß der Erholungsnutzung angewiesen sind),
- **Pufferbereiche** um diese Kernbereiche herum und ähnliche Gebietstypen, die lediglich stille Erholung unter verbindlichen Auflagen vertragen (wie zeitliche, räumliche oder personale Steuerung sowie Vorschriften über den Charakter der Aktivitäten; dies betrifft in Deutschland bestenfalls weitere fünf bis zehn Prozent der Fließgewässer),

- **Belastbare Bereiche** (mit eventuell kleinräumlichen Naturschutzflächen), in die Aktivitäten regional umzulenken sind und die teilweise landschaftspflegerisch aufgewertet werden können. (siehe Abb. 2)

Fließgewässersport ist heute nicht mehr ausschließlich durch mäßige, stille, lineare und damit für Tierarten berechenbare sowie regelbehaftete Formen der Naturnutzung gekennzeichnet. Schon deshalb reicht die alleinige Zuordnung zu einer Verbandssportart (wie Kanusport), einem Freizeittypus (wie Kanuwandern) oder die generelle planerische Einstufung als "ruhige Erholung" nicht aus, um in begrenzt nutzbaren Naturerholungsgebieten privilegiert zu werden. Sie müssen - bezogen auf die naturraumspezifischen Schutzbedingungen von Wildflüssen, Mittelgebirgsbächen und Tieflandflüssen - durch konkrete Lenkungsmaßnahmen ergänzt werden.

#### 4. Strategien, Instrumente und Maßnahmen für naturverträglichen Wassersport

Um Sportentwicklungen effizient lenken zu können, ist eine Überwindung jener unterstellten Aufgabenteilung nötig, die auf Sportseite allein auf Bewußtseinsveränderung, Freiwilligkeit und Einzelverhalten setzt, während Teile des behördlichen und verbandlichen Naturschutzes glauben, sich nur noch mit Ge- und Verboten helfen zu können.

Die im oberen Teil von Abb.3 dargestellten sogenannten "**intrinsischen Modelle zur Verhaltensbeeinflussung**"<sup>(20)</sup> haben zwar den Vorteil, daß sie zur Selbstlenkung aus Überzeugung führen können. Nur wissen wir aus Verhaltensforschung und Umweltpsychologie, daß Wissen und umweltbewußte Einstellungen nicht automatisch zu umweltgerechtem Verhalten führen, vor allem dann nicht, wenn spürbare Veränderungen der Lebensgewohnheiten oder Einschränkungen damit verbunden sind. Umgekehrt hat gerade die Sport-Umwelt-Diskussion herausgearbeitet, daß sich häufig Werte als Folge von Handlungen herausbilden. Auf dieser Ebene konkurrieren im Sport naturbezogene Aktivitätsmuster mit gesellschaftlich erzeugten Mustern von Grenzenlosigkeit, Omnipotenz, Raubbau, "nach mir die Sintflut-Mentalität" und beeinflussen die sportinterne Wertbildung enorm<sup>(21)</sup>.

Wir haben angesichts der einleitend skizzierten Entwicklungen zu befürchten, daß die Zahl der "gedankenlosen", der "gnadenlosen" wie der "aufgeklärten Täter" im Wassersport die Zahl der umweltgerecht Handelnden übersteigt. Wir müssen auch bei einem Blick in die eigenen Reihen zur Kenntnis nehmen, daß die Fähigkeit zu verantwortlichem Umwelthandeln nicht durch die magische Kraft der Mitgliedschaft in einem Verband oder Verein übertragen wird. Wir haben schließlich einige Trendsetter vor allem im Wildwasserbereich einzukalkulieren, die sich generell gegen Einsichten wenden, weil ihre einzige Regel lautet, keine Regeln zu haben.

Fast alle Beispiele von Selbstbeschränkungsmaßnahmen, ob an der Jagst, der Ammer, in der Eifel oder auf den Heidebächen können an schönen Wochenenden als gescheitert betrachtet werden, weil individuelle Interessen von privaten, verbandlichen und gewerblichen Nutzern in keinem Fall zu einem naturangepassten Begrenzungskonsens in Summenwirkung wie Nutzungspraxis gebündelt werden konnten.

Ernste Konflikte lassen sich allein auf der Basis von Freiwilligkeit und Deregulierung nicht bewältigen, solange Privat-, Organisations- und Gruppenegoismen den Charakter der Naturnutzung dominieren.

Sie bedürfen der Ergänzung durch von außen vorgegebene Mittel der Verhaltensbeeinflussung und Besucherlenkung, sogenannte "**extrinsisch angelegte Konzepte**" (unterer Teil von Abb. 3).

- Sie füttern die notwendigen "weichen" Aufklärungs- und Bildungsinstrumente mit **verbindlichen Informationen und Vorgaben** darüber, welche Flächen warum, wann und wie geschützt werden müssen. Sie machen deutlich, wie ernst es um die Artenbestände steht und daß man mit dem Schiff nicht immer unbedingt bis nach Mururoa fahren muß, um umweltbezogen zu handeln.
- Über **Zonierungen** können konkrete, flächenbezogene Vorgaben für Wassersportler entwickelt werden, um erwünschte Formen von Wassersport auf tragfähige Räume und Zeiten zu konzentrieren. So wird der Tatsache Rechnung getragen, daß es an Fließgewässern unterschiedliche Erholungskapazitäten gibt, die unterschiedliche Nutzungsintensitäten implizieren. Diese Flächen, Zeiten und Grenzen müssen aber deutlich und für alle verbindlich vorgegeben werden, um ihre Wirksamkeit und Akzeptanz sicherzustellen.
- Von außen vorgegebene Orientierungen sind eine notwendige Ergänzung, um nach dem Vorsorgeprinzip vor allem die Naturvorrangflächen wirksam zu schützen. Sicherlich würde eine Rücknahme der drei großen gesellschaftlichen Einflußfaktoren auf die Biozönose von Fließgewässern den Anteil auch sportlich nutzbarer Gewässerflächen erhöhen: doch solange die

bisherigen Landnutzungsformen, nämlich Wasserbau, flächendeckende Bejagung (die Tiere erst scheu macht) und kompensatorische Freizeitgestaltung weiter das Leben in den Flußtäälern dominieren, gibt es keine realistische Alternative zu verbindlichen Schutz- und Lenkungsauflagen. Auch bestünde im Rahmen der Auflassung landwirtschaftlicher Produktionsflächen die Chance, naturnahe Gewässer- und Uferbereiche rückzubauen. Diese Renaturierungsanteile sind jedoch momentan relativ unbedeutend. Auch mittel- und langfristig ist hier kein Durchbruch zu erwarten, so daß auf absehbare Zeit auf Befahrensregelungen wohl nicht verzichtet werden kann.

Alle "weichen" und "harten" Instrumente setzen voraus, daß die Beteiligten ein **Raumkonzept** und ein **Zielsystem** besitzen, an dem sich die Planung orientiert und messen läßt. Wir bezweifeln aufgrund unserer internen Kenntnisse des Sports und mehrerer im Vorfeld dieser Tagung mit verschiedenen Landesbehörden geführter Gespräche, daß dies überall im nötigen Umfang vorhanden ist. Wir haben dazu unten eine neuere Systematik über Lenkungsstrategien an Fließgewässern entwickelt, die es ermöglichen soll, nach gezielten strategischen Absichten einen abgestuften Fließgewässerschutz umzusetzen. (Abb.4)

Ausgehend vom jeweiligen Konflikttyp werden hier sieben Strategien vorgestellt, nach denen Entwicklungen über Zahl, Raum, Zeit, Verhalten, Wegelenkung und Pflegemaßnahmen zu verwirklichen sind.

Ihnen werden sieben **Instrumente** zugeordnet, um die jeweilige strategische Absicht zu erreichen. Zwei davon (nämlich Gebühren und Sondererlaubnisse) haben bisher in Deutschland nur selten Anwendung gefunden, stellen aber in mehreren Ländern (wie im amerikanisch-canadischen Raum mit ihren sogar wesentlich größeren Naturflächen) ein bewährtes und akzeptiertes Instrument dar. Zusammen mit zahlreichen **Lenkungsmaßnahmen** können so verschiedene Ebenen verknüpft und zum Erreichen strategischer Schutzabsichten gebündelt werden<sup>(22)</sup>.

Wir möchten darüber hinaus zur empirischen Unterlegung dieses Ansatzes das Ergebnis einer kursorischen **Untersuchung der ca. 240 existierenden Befahrensregelungen** für Fließgewässer in deutschen Naturschutzgebietsverordnungen vorstellen, die interessante Hinweise auf die gängige Gewässerschutzpraxis gibt. (Abb.5)

Neben den bekannten härteren Instrumenten der Teil- und Totalsperrungen haben viele Behördenvertreter - wahrscheinlich unabhängig voneinander - recht erfolg- und erfindungsreich den Versuch unternommen, problematische Entwicklungen einzudämmen. Räumliche Begrenzungen sollen Ufer, Kiesbänke, Inseln, Röhrichte und empfindliche Laichbetten schützen. Zeitliche Begrenzungen heben meist auf die Brut- und Mauserzeiten von Wasservögeln sowie auf Probleme des Dauerbetriebs ab. Personelle Einschränkungen versuchen, Belastungsspitzen abzubauen, während sachliche Voraussetzungen und Sondererlaubnisse Anlieger, Planungs- und Zahlungswillige privilegieren. Über die Definition zugelassener Bootstypen und Bootsgrößen werden unverträgliche Nutzungen, z.B. mit motorisierten Booten abgewehrt. Auch für die Trennung von ruhigen Erholungsformen gegenüber Gewerbe- und Bootsverleih, sowie sportiv-unruhigen Formen finden wir genügend Formulierungsreichtum, um "stille Erholung" zu ermöglichen und sachbezogen zu lenken. Wir halten dies für eine wichtige Systematik, um Freizeitentwicklungen inhaltlich und formal an die konkrete Belastbarkeit der Naturräume anzupassen.

Wir sollten auch darauf hinweisen, daß diese Matrix ihren Sinn erst aus der Zuordnung zu den **strategischen Zielen und Instrumenten des Naturschutzes bezogen auf die Schutzerfordernisse des Naturraums** erhält. Diese sind manchmal bei Einzelausweisungen in ihrer Sinnhaftigkeit nur schwer nachvollziehbar. So machte es, um die Befahrungszahlen in der Ammerschlucht zu senken, wenig Sinn, die Befahrungen abwechselnd tageweise zu erlauben bzw. zu verbieten. Dies führte eigentlich nur dazu, daß dem letztlich entscheidungsrelevanten Flußuferläufer zur Brutzeit immer mittwochs, freitags und sonntags die Eier kalt wurden, dies aber dafür regelmäßig. Wir meinen auch, daß lediglich pauschale Schutzzweckbegründungen wie ein kursorisch in die Runde geworfenes "Auenchutz" oder "Auenverbund" nicht von der Entwicklung differenzierter Lenkungsauflagen befreit.

Um nicht durch pauschale Maßnahmen vermeidbare Konflikte entstehen zu lassen, raten wir dem amtlichen Naturschutz die Entwicklung zweier Grundsätze an:

1. Notwendige behördliche Lenkungsmaßnahmen müssen, um Akzeptanz zu erreichen, in einen nachvollziehbaren strategischen Zusammenhang gestellt werden. Warum ist eine Sperrung die geeignete Schutzform? Warum diese Art der Teilsperre? Warum der Umfang dieser Lenkungsmaßnahme? Warum der Ausschluß von Paddlern aber nicht von Wanderern? Warum die

vorsorgliche Absicherung flächenhafter Bereiche? Erhebungen bei Kletterern und Tauchern zeigen hohe Akzeptanzraten bei begründeten und nachvollziehbaren Auflagen.

2. Behördliche Lenkungsmaßnahmen dürfen weder zufällig noch ungeplant ablaufen. Sie müssen regional und landesweit Schutz- und Erholungsziele im Rahmen des ökologischen Fachbeitrages entwickeln. Die "stillschweigende Nichtwahrnehmung" der Erholungsvorsorge durch den Naturschutz, die wir ebenfalls (teilweise flächendeckend) beobachten können, nützt, wie wir heute wissen, nicht der Natur. Es schadet dem Anliegen des Naturschutzes, wenn man millionenfache Aktivitäten ungeplant läßt und kein systematisches und flächenübergreifendes Instrumentarium dafür entwickelt. Hier könnte ein beispielhaftes Forschungsvorhaben, das Landschafts- und Aktivitätsanalyse verbindet, sowie mediative Beteiligungsformen im Rahmen von Schutzausweisungsverfahren entwickelt, für mehr Transparenz und Akzeptanz sorgen.

## 5. Zusammenfassung

Wir kommen zum Schluß und fassen noch einmal zusammen:

- Vor dem Hintergrund der Vorschädigung von 90% deutscher Fließgewässer durch Wasserbau, Land- und Energiewirtschaft verschärfen moderne Freizeitentwicklungen den Nutzungskonflikt um naturnahe Restflächen. "Natur pur" ist ein Freizeitbedürfnis, das mittlerweile vor allem von den Medien, der Werbung und der Freizeitindustrie mit zweifelhaftem Inhalt gefüllt wird und in Widerspruch zu einer realistischen Wahrnehmung von Natur- und Kulturlandschaft in Mitteleuropa gerät. Das Bedürfnis nach Natur wird als Reflex auf moderne, alltägliche Naturferne weiter zunehmen, steigert aber vor allem quantitativ wie qualitativ bedenkliche Formen der Naturbegegnung im landschaftsbezogenen Sport.
- Schnellebige, kompensatorische und einseitige Bewegungsformen führen zur Ausdifferenzierung von Wassersport, beschleunigen die Trennung von Sport und Naturerlebnis und machen die Konzentration auf flächenbezogene Konzepte des Fließgewässerschutzes notwendig. Diese Naturansprüche treffen auf berechnete gesellschaftliche, naturschutzfachliche und behördliche Beschlußlagen, um in den wenigen naturnahen Resträumen abgestuften und differenzierten Naturschutz umzusetzen (Umsetzung des Naturvorrangs auf 10-15% der Landesflächen).
- Daher reicht allein die Zuordnung zu einer Sportart, einem Freizeittyp oder zur "ruhigen Erholung" nicht aus, um die ökologische Problematik von Freizeit- und Sportaktivitäten an Flüssen mit Erfolg zu bewerten bzw. zu lenken.
- Diese bündelt sich in der zunehmenden Nutzung naturnaher Räume, insbesondere von zu kleinen Gewässern bei zu niedrigen Wasserständen, der Beeinträchtigung empfindlicher Pflanzengesellschaften sowie der Störung empfindlicher Arten in ihren Lebensräumen und in kritischen Lebensphasen.
- Eine flächendeckende Zonierung in Kernbereiche des Naturschutzes, Pufferbereiche mit extensiver Erholungsnutzung unter Auflagen und belastbaren Flußlandschaften würde für Wassersport und Naturschutz zu mehr Handlungssicherheit führen. Die hierfür von Experten erwarteten Größenordnungen von max. 5% für Taburäume sowie 10% bis 15% für extensive Fließgewässernutzung unter Auflagen erscheinen für beide Seiten tolerabel, zumal als Alternative nur ein verhärteter Dauerkonflikt oder der vorsorgliche Ausschluß aller Nutzungen von diesen Flächen bleibt.
- Zur differenzierten Konfliktregelung in Bereichen vollständiger Ruhe, eingeschränkter und freier Befahrbarkeit sind sämtliche Strategien, Instrumente und Maßnahmen einzusetzen. Eine Beschränkung der Lenkungsinstrumente auf Aufklärung und Selbstbegrenzung ist angesichts der Vielschichtigkeit, Motiv-Unterschiede und zunehmender Bindungslosigkeit der Nutzer nicht verantwortbar. Vor allem in Naturvorrangräumen sind Zonierungen, verbindliche Ver- und Gebote sowie räumliche, zeitliche und personelle Begrenzungen gekoppelt mit nutzungsregulierenden Sondererlaubnissen ein probates Mittel zur differenzierten Lenkung störender Erholungsnutzung.
- Sportausbildung und umweltpädagogische Ansätze sollten, statt sich in unverbindlichen Umweltbekenntnissen und sekundären Fragen ("Auto-, Müllproblematik") zu verlieren, die inhaltlichen und flächenbezogenen Schutzerfordernisse naturnaher Flüsse in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.



Nur in der Verbindung von ästhetisch-faszinierenden, inhaltlich bereichernden und bewußt gestalteten Naturbegegnungen durch Sport, gekoppelt mit der selbstverständlichen Akzeptanz von Nutzungs- und Naturgrenzen erscheint ein verhaltensverändernder Bewußtseinswandel der Nutzer langfristig erreichbar.

- Diese Mittel sind einzubinden in ein strategisches Zielsystem der ökologisch orientierten Erholungsvorsorge im Landesmaßstab. Diese könnten über formale oder nicht formale Planungsverfahren recht schnell herausfiltern, daß die Hauptkonflikte sich im Kern auf eine beschränkte Anzahl attraktiver Gewässer konzentrieren. Die Lösung des Konfliktes Wassersport und Naturschutz scheint insgesamt nur über eine Raumdifferenzierungs- und Begrenzungsstrategie für 10-15% der Gewässer lösbar, um allen Beteiligten auf 100% der Fläche einen Natursport ohne schlechtes Gewissen zu ermöglichen.

## Anmerkungen

1. Sportprogram des Deutschen Kanu-Verbands, Duisburg 1996
2. siehe dazu die verschiedenen Referentenentwürfe und Kommentierungen zur diskutierten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, Bundesumweltministerium 1995/1996
3. ebenda
4. Lübecker Grundsätze der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA), 1991
5. ebenda
6. so meist in abgewandelter Wiederholung das Kuratorium "Sport und Natur"
7. Strasdas,W.: Auswirkungen neuer Freizeittrends auf die Umwelt, Studie im Auftrag des BMU, Aachen,1994
8. Nach Mitteilungen der deutschen Kanu-Hersteller, in Bundesverband für Freizeitschiffahrt,Köln,4/1995
9. Giersig,Achim: in Frankfurter Rundschau, 20.Juli 1995
10. Herm/Höh: Wasserwandern in Mecklenburg, Brandenburg, S. 27, Bielefeld 1995
11. Strojec,R.: Landschaft, Naturerlebnis und Umweltbildung im (Kanu)Sport, Natursportverlag Rüsselsheim 1993
12. Lorch,J.: Trendsportarten in den Alpen, Schriftenreihe der CIPRA, Vaduz 1995
13. Strasdas,W.: s.o.
- 14.so Engelhardt: Eröffnungsrede zum Europäischen Naturschutzjahr, DNR-Kurier, Februar 1995  
Reichholf/Schemel: Segelsport und Naturschutz, Zeitschrift für angewandte Umweltforschung, Heft 4, S. 343-354  
Strojec,R.: Programm der Hessischen Kanuschule 1995, Rüsselsheim
15. Meist Geißler,H., u.a. in "Münchner Erklärung des Kuratoriums Sport und Natur",1994
16. vgl.dazu die verschiedenen Kommentare zum Wasserhaushaltsgesetz und seine Anwendung in den Ländergesetzen
17. Reichholf/Schemel: Segelsport und Naturschutz, s.o
18. Schemel,H.J.: Umweltverträgliche Freizeitanlagen, Band 1, UBA Berlin 1987
19. Strojec,R.: "Alles im Fluß", Materialienband zur Fachtagung, DSB, Frankfurt 1995
20. Grundsätzlich dazu: Opaschowski: Ökologie von Freizeit und Tourismus, Opladen 1991
21. Neuerburg/Wilken: Umweltbildung im Sport, Projektbericht im Auftrag der DSJ, Frankfurt 1995
22. ausführlicher hierzu: Rieken: Besucherlenkung in Großschutzgebieten, Natursportverlag Rüsselsheim,1996

